

Opferschutzbeauftragte der Polizei in NRW

Nordrhein-Westfalen hat in allen
Kreispolizeibehörden für den Bereich
„Opferschutz/Opferhilfe“
sog. Opferschutzbeauftragte eingesetzt.

Die Opferschutzbeauftragten
übernehmen keine persönliche
Betreuung, sondern initiieren und
begleiten auf kommunaler Ebene ein
Netzwerk der Hilfe- und
Beratungseinrichtungen.

Polizeilicher Opferschutz als auch die
Opferhilfe beschränken sich also
grundsätzlich auf eine Erstbetreuung
und ersetzen nicht die Betreuung durch
Fachkräfte.



Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Sachgebiet 34.2
Allg. & Techn. Kriminalprävention
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211-939(0)-6345
Fax: 0211-939-6934
E-Mail: vorbeugung@mail.lka.nrw.de

Fachliche Beratung durch
Prof. Dr. Dr. Hirsch
„Handeln statt Misshandeln“
Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter (HSM)
Telefon: 0228-696868

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen

Gewalt im sozialen
Nahbereich

Tipps gegen
Gewalt in der
häuslichen Pflege



Wir werden alle älter

Unsere Lebenserwartung steigt immer weiter an - eine Entwicklung, die wir den stetig verbesserten Lebensbedingungen zu verdanken haben.

Zugleich steigt die Zahl pflegebedürftiger Menschen. Der überwiegende Teil dieser Pflegebedürftigen lebt zu Hause und wird von Angehörigen versorgt.

Eine Aufgabe, die eine hohe physische und psychische Belastung darstellt. Ungewohnte körperliche Nähe, Schamgefühle, Ekel - aber auch die Umkehrung der Rol-



Foto: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

lenverteilung innerhalb der Familie - lassen Grenzerfahrungen erleben. Die enge Beziehung und die gegenseitige Abhängigkeit können im Alltag immer wieder zu Situationen führen, in denen die Beteiligten überfordert sind.

Zusätzliche Faktoren wie Stress und Erschöpfung, mangelnde Anerkennung, das Gefühl auf sich allein gestellt zu sein, fehlendes Wissen um Krankheitsbilder und deren Verlauf sowie Mehrfachbelastungen durch die Familie

oder den Beruf können dann zu Gewaltsituationen führen, unter denen alle Beteiligten leiden.

Weil das Thema mit Ängsten, Scham und auch Schuld- sowie Versagensgefühlen besetzt ist, wird der Umgang damit häufig als unangenehm empfunden und deshalb vermieden.

Daher gilt: Vermeiden oder durchbrechen Sie frühzeitig den Kreislauf der Gewalt in der Pflege und suchen Sie Unterstützung.

Gewaltbegriff

Den Begriff "Gewalt" verbinden wir gemeinhin mit Bildern von aktiver körperlicher Einwirkung auf Personen. Im strafrechtlichen Sinn wird Gewalt unter anderem als "der physisch vermittelte Zwang zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes" definiert.

Gewalt hat jedoch gerade im sozialen Nahbereich viele verschiedene Facetten.

Sie kann in physischer und psychischer Form, durch Vernachlässigung, Missachtung des Willens, Freiheitsbeschränkung, Ruhigstellen mittels Medikamenten oder durch finanzielle Ausbeutung, aber auch durch soziale Isolierung erfolgen.

Hilfeangebote für Pflegenden

- Niedergelassene Hausärzte
- Gerontopsychiatrische Zentren
- Kommunale Altenhilfe
- Regionale Alzheimer Gesellschaft
- Tagespflege / Kurzzeitpflege
- Angebote der Krankenkassen
- Ambulante Pflegedienste
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Erfahrungsaustausch von Pflegenden / Gesprächskreise für Angehörige

Wenn Ihrer Auffassung nach ein(e) Angehörige(r) im Pflegeheim unzureichend betreut wird, helfen

- Heimbeirat
- Heimaufsicht
- Kommunale Altenhilfe
- Krankenkassen (medizinischer Dienst)

Weitergehende Informationen und örtliche Hilfeangebote erhalten Sie über

- Landschaftsverbände
- Versorgungsämter
- Kuratorium Deutsche Altenhilfe (KDA)
- Arbeiter- und Samariterbund
- Arbeiterwohlfahrt
- Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und Ihre(n)
- Opferschutzbeauftragte(n) der Polizei beim Kommissariat Vorbeugung Ihrer Kreispolizeibehörde

